



München, 30.04.2020

Ergänzungsband zum Jahresbericht 2020

Insolvenzgerichte (TNr. 13)

Kräfte bei Insolvenzgerichten bündeln

62 Richter waren im Jahr 2018 29 Insolvenzgerichten zugeteilt - häufig aber mit nur sehr geringen Arbeitszeitanteilen. Diese kleinteilige Struktur hält der ORH für ungünstig. Rechnerisch waren damit bayernweit 21 Richter für Insolvenzsachen eingesetzt, davon fast die Hälfte an drei großen Amtsgerichten. Er empfiehlt deshalb, ein früheres Konzept zur Verringerung der Insolvenzgerichte erneut aufzugreifen und die insolvenzgerichtlichen Aufgaben bei weniger als 21 Amtsgerichten zu bündeln. Leistungsfähige Insolvenzgerichte, die auch in Urlaubs- und Krankheitsfällen einzelner Mitarbeiter uneingeschränkt handlungsfähig bleiben, sind auch angesichts der Corona-Krise und ihrer wirtschaftlichen Folgen von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich sieht die Insolvenzordnung ein Insolvenzgericht am Sitz des Landgerichts vor. Für Bayern wären das 21 Insolvenzgerichte; tatsächlich gibt es 29. Das Justizministerium kann nämlich durch Rechtsverordnung andere oder zusätzliche Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten bestimmen. Der ORH sieht allerdings keine sachliche Notwendigkeit für diese hohe Zahl an Insolvenzgerichten und die damit bestehende kleinteilige Struktur. Er verweist zudem darauf, dass für Richter und Rechtspfleger in Insolvenzsachen besondere fachliche Anforderungen gelten. Sie sollen über Fachkenntnisse auf den Gebieten des Insolvenzrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie Grundkenntnisse des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts und des Rechnungswesens verfügen. Es ist daher erforderlich, Fachwissen bei weniger Gerichten zu bündeln, meint der ORH. Insofern erinnert der ORH daran, dass das Justizministerium bereits 2009 zur „Stärkung des Insolvenzstandorts Bayern“ geplant hatte, die Anzahl der Insolvenzgerichte in Bayern von 29 auf 8 zu reduzieren. Die Reformbemühungen wurden allerdings 2012 ohne nähere Begründung eingestellt. Der ORH empfiehlt daher, die Pläne zu einer Reduzierung der Zahl der Insolvenzgerichte erneut aufzugreifen und hierfür ein Konzept vorzulegen.